



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Europa und eine Welt
Herrn Patrick Kunz, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/6353
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

18. September 2024

| | | | |
|---------------------------------|--------------------------|---|---------------------------------------|
| Mein Aktenzeichen PuK | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de | Telefon / Fax 06131 16-2415 |
|---------------------------------|--------------------------|---|---------------------------------------|

26. Sitzung des Ausschusses Ausschuss für Europa und Eine Welt am 5. September 2024

hier: TOP 3

EU-Behindertenausweis (european disability card)

Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 18/5944

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kunz,

in der 26. Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 5. September 2024 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Die Europäische Kommission hatte am 6. September 2023 einen Richtlinienvorschlag vorgelegt, mit dem ein Europäischer Behindertenausweis und ein neues Modell des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen eingeführt werden sollen.

Die Landesregierung begrüßt angesichts der Bedeutung von Mobilität und Freizügigkeit grundsätzlich den Vorschlag der Europäischen Kommission, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken und ihre grenzüberschreitende Mobilität zu verbessern. Es wurde befürwortet, dass keine Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen und zum Verfahren des deutschen Schwerbehindertenausweises vorgesehen sind.



Anknüpfend an den bisherigen Bericht zur Thematik in der Sitzung des Ausschusses für Europa und eine Welt am 31. Oktober 2023 kann ich folgenden Sachstand mitteilen:

Am 8. Februar 2024 haben sich das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten über die Richtlinie zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen politisch geeinigt. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat die Einigung im Februar 2024 und das Europäische Parlament Ende April 2024 bestätigt; das Verfahren konnte jedoch vor der Europawahl nicht abgeschlossen werden. Daher ist formell eine erneute Bestätigung durch das Europäische Parlament erforderlich sowie die Annahme des Rates. Hiermit ist im Herbst 2024 zu rechnen.

Nach dem Inkrafttreten müssen die Mitgliedstaaten die Bestimmungen der Richtlinie binnen 30 Monaten in nationales Recht umsetzen.

Die gesetzlichen Grundlagen zum Schwerbehindertenrecht sind Bundesrecht. Die Umsetzung in deutsches Recht wird durch die Bundesregierung erfolgen. Die Richtlinie soll über Änderungen in der Schwerbehindertenausweisverordnung umgesetzt werden, die dafür erforderliche Ermächtigungsnorm für die Bundesregierung in § 153 Absatz 1 des Neuntes Buch Sozialgesetzbuch soll mit dem Zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetz geschaffen werden. Das Gesetz befindet sich aktuell in der Länder- und Verbändeanhörung.

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Schall